Dirk von Polenz Ratsherr (Grüne) Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz

Folgenden **Antrag** stelle ich für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 7.7.

Die Stellungnahme der Stadt Varel zum Planfeststellungsverfahren zum Bau der A20 möge durch folgenden Punkt ergänzt werden:

"Das Rückbauen der Wege kann nicht als Entsiegelung als Ausgleich für die versiegelten Flächen, die durch den Bau der A20 entstehen, dienen. Die Wege in Friedrichsfeld sind nicht versiegelt im Sinne des Gesetzes.

## Erläuterung:

Als "versiegelt" bezeichnet man Grundstücke, die durch Bebauung kein Regenwasser mehr aufnehmen können und auf denen keine Vegetation mehr möglich ist. Der erste Punkt trifft im Siedlungsbereich regelmäßig zu, wenn die bebauten Flächen an die Kanalisation angeschlossen werden, so dass das anfallende Regenwasser nicht zur Grundwasserbildung zur Verfügung steht, sondern abgeleitet wird. Das gilt sowohl für Gebäude als auch für Straßen. So lange Straßen und Gebäude genutzt werden, findet sich dort auch kein Pflanzenwachstum.

Für Friedrichsfeld treffen beide Punkte nicht zu. Die befestigten Wege sind nicht im obengenannten Sinne versiegelt. Regenwasser steht uneingeschränkt dem natürlichen Wasserkreislauf zur Verfügung. Der Regen, der auf die Wege fällt, verdunstet dort wieder oder läuft bei stärkeren Niederschlägen zur Seite und versickert dort. Eine Kanalisation gibt es nicht.

Durch die nachlassende Nutzung der Wege werden diese allmählich überwachsen, der Prozess ist bereits im Gang. Eine Vegetation aus Pionierpflanzen erobert diesen Lebensraum zurück. Also ist auch das zweite Kriterium für Versiegelung nicht gegeben.

Das Rückbauen der Wege würde gleichzeitig diese Wegesrandflora zerstören, die ebenfalls schützenswerte Arten enthält."

Dieser Text kann vor den zweitletzten Absatz des Entwurfs der Stellungnahme durch die Stadt Varel eingefügt werden, eventuell mit kleinen Änderungen auf Vorschlag des Ausschusses.